



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

zu 4.1 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof Vorlage: VII/2019/00501

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**
 - b) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 - c) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung:
2. 3. Weiteres Voraussetzung für eine Vergütung Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
 - e) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung:
4. 5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.



- g) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung:
6. 7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche. **Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gesondert zu vereinbaren.**

- 2. Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

- zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01065**
-

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- 1 a) **mehrheitlich abgelehnt**
- 1 b) **einstimmig zugestimmt**
- 1 c) **einstimmig zugestimmt**
- 1 d) **mehrheitlich abgelehnt**
- 1 e) **einstimmig zugestimmt**
- 1 f) **mehrheitlich abgelehnt**
- 1 g) **mehrheitlich zugestimmt**
- 2) **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**
 - a) Der Titel der Richtlinie wird wie folgt geändert:
Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler in städtischen ~~Kultureinrichtungen und im Ratshof~~
 - b) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.



- c) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung:
~~2. 3.~~ **Weiteres Voraussetzung für eine Vergütung** Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
- d) Punkt 3 neu erhält folgende Fassung:
~~3. 4.~~ Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus ~~der Gattung dem Bereich~~ Bildende Kunst ~~Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst, Kunstgewerbe~~ gewährt.
- e) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung:
~~4. 5.~~ Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. ~~Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.~~
- f) Punkt 5 neu erhält folgende Fassung:
~~5. 6.~~ Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. Die Präsentationen können ~~im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen~~ **nur in Einrichtungen** der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:
~~–Konzerthalle Ulrichskirche
–Stadtmuseum Halle
–Stadtarchiv Halle
–Stadtbibliothek Halle~~
- g) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung:
~~6. 7.~~ Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche. **Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gesondert zu vereinbaren.**
- 2. Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)**
Vorlage: VII/2020/01273

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof **(Anlage) in folgender geänderter Fassung:**

1. Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die Vergütung professioneller Künstlerinnen und Künstler für deren Präsentation (Ausstellung) ihrer Kunstwerke an Standorten gemäß Ziffer 6.
2. Sie ist nur für Künstlerinnen und Künstler anwendbar, die ihren Wohnsitz oder ihr Atelier im Gebiet der Stadt Halle (Saale) haben.
3. Weiteres Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen. **Einen Vergütungsanspruch haben ausschließlich Künstler, die der Versicherungspflicht des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) gemäß § 1 und § 2 KSVG unterliegen und auch nicht nach den §§ 4 bis 7 KSVG von der Versicherungspflicht befreit sind.**
4. Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus der Gattung Bildende Kunst: Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst und Kunstgewerbe gewährt.



5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.
6. Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. **Ihr allein obliegt die Budgethoheit des jährlichen Gesamtbudgets, in welcher sie darüber entscheidet, welche Präsentationen an welchem Ort innerhalb des jährlichen Gesamtbudgets mit Ausstellungsvergütung stattfinden können. Ihr obliegt auch die Überwachung der Einhaltung und die Verantwortung für dieses Gesamtbudget.** Die Präsentationen können im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:
 - Konzerthalle Ulrichskirche
 - Stadtmuseum Halle
 - Stadtarchiv Halle
 - Stadtbibliothek Halle
7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19% MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19% MwSt.) pro Woche. **Weitergehende Kostenerstattungen werden nicht gewährt.**
8. Die Vergütung wird entsprechend eines mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossenen Vertrages gewährt.
9. Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

**zu 4.2 Aufstellung des Kunstwerks *Die Störung* von Herbert Nouwens
Vorlage: VII/2020/01120**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Die Störung“ von Herbert Nouwens auf der Grünfläche des Rossplatzes dauerhaft aufzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Die Störung“ von Herbert Nouwens als Schenkung des Künstlers anzunehmen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

**zu 4.3 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: VII/2020/00985**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Förderung der freien Kulturarbeit für das 1. Halbjahr zur Kenntnis und bestätigt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Förderung für das 2. Halbjahr 2020.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur BV Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020; VII/2020/00985
Vorlage: VII/2020/01259**

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Änderungen Anlage 1)	mehrheitlich abgelehnt
Änderungen Anlage 2)	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Anlage 1, Bereich Darstellende Künste werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. Das Projekt Nr. 20, Gemeinsamer Sommerspielplan der Freien Theater (Interessengemeinschaft Freie Theater Halle) erhält keine Förderung (-1.620 Euro).
2. Das Projekt Nr. 41, Puppentheater (Peißnitzhaus) erhält eine Förderung in Höhe von 1.620 Euro (+ 1.620 Euro).

In der Anlage 2, Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. Das Projekt Nr. 24, Buch „Der Hallesche Kunstpreis“ zum 30jährigen Bestehen des Halleschen Kunstvereins (Hallescher Kunstverein e.V.) erhält keine Förderung (- 4.000 Euro).
2. Das Projekt Nr. 28, Aufstellung eines Denkmals für Christian Wolff (Initiativgruppe Christian-Wolff-Denkmal e.V.) erhält keine Förderung (- 5.000 Euro).



3. Das Projekt Nr. 34, „LIVE im Objekt 5“ ganzjährige Konzerttätigkeit (Kulturverein Objekt 5 e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 13.750 Euro (+ 5.000 Euro).
4. Das Projekt Nr. 55, Ausstellungen in der Galerie BLECH (Raum für Kunst e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 5.500 Euro (+ 2.000 Euro).
5. Das Projekt Nr. 76, Literaturprojekt „Amsel, Bienen-fresser, Capueira-wachtel - Das Alphabet der Vögel“ (Juliane Blech) erhält eine Förderung in Höhe von 2.500 Euro (+ 2.000 Euro).

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

**zu 4.4 Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße
Vorlage: VII/2020/00884**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

**zu 5.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2020:

**zu 5.2 Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz
Vorlage: VII/2020/00801**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein jährliches Benchmarking der von ihr gewährten Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Dabei sind mindestens neben der Zuschusshöhe der Stadt ebenso die Zuschüsse Dritter (Spenden / Sponsoring) als Zahlenmaterial bereitzustellen und der Nutzung der jeweiligen Kultureinrichtung / der Veranstaltung (Besucherzahlen, Eintrittsgelder) gegenüberzustellen.

Anhand von Kennziffern wie z.B.

- Anteil des städtischen Zuschusses an den gesamten Zuschüssen für eine Kultureinrichtung
 - Höhe des städtischen Zuschusses je Besucher,
- lässt sich somit die Effizienz von Zuschüssen im Kulturbereich und die Verankerung / Akzeptanz der einzelnen Einrichtung / Veranstaltung in der Bevölkerung beurteilen.

Die Verwaltung ist aufgefordert, dies um weitere Kennziffern anzureichern und diese untereinander zu gewichten, so dass insgesamt eine qualitative Rangreihenfolge der städtischen Zuschüsse hinsichtlich ihrer Effizienz (Wirksamkeit) ermöglicht wird.

Die Zahlen sind barrierefrei zu veröffentlichen.

Weiterhin stellt die Stadt die Effizienz der jeweiligen Zuschüsse analog zur neuen Lebensmittel-Kennzeichnung „Nutri-Score“, grafisch dar.

Eine Bewertung künstlerischer Aspekte bleibt dabei außen vor.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin